



Wir suchen Sie!

Projektleitung Städtebauliche Sanierung Quartier am Hauptbahnhof Hagen (w/m/d)

Fachbereich Personalentwicklung, -planung und Bauordnung

Ihre Aufgaben:

Sie übernehmen die Projektleitung für das vom Rat der Stadt Hagen vorgesehene Sanierungsgebiet Quartier am Hauptbahnhof / Eastside. Sie behalten den Überblick und die Fäden in der Hand, gleichzeitig setzen Sie Ihr fachliches Know-how in einem herausfordernden Aufgabenspektrum ein:

- Verantwortliche Vorbereitung und Durchführung der Städtebaulichen Sanierungsmaßnahme nach Baugesetzbuch Quartier am Hauptbahnhof / Eastside
- Erarbeitung von innovativen, integrierten und zukunftsorientierten Ansätzen zur städtebaulichen Umstrukturierung eines zentralen Stadtraumes
- Bearbeitung der vorbereitenden Untersuchungen, der städtebaulichen Planung und der Sanierungssatzung auch in Zusammenarbeit mit beauftragten Dritten
- Bearbeitung sanierungsrechtlicher Verfahren und Mitwirkung bei Grundstückserwerb und bodenordnungsrechtlichen Verfahren
- Anwendung von Instrumenten des allgemeinen und besonderen Städtebaurechts zur Umsetzung von Ordnungs- und Baumaßnahmen sowie zum Umgang mit sog. Problemimmobilien (wie Vorkaufsrechtsausübung, städtebauliche Gebote)

Stellenbewertung: EG 13
TVöD VKA bzw. A 13 L2E2
LBesG NRW

Stellenumfang:
Vollzeit

Wünsche nach Teilzeitbeschäftigung werden gern geprüft. Bitte weisen Sie in Ihrer Bewerbung auf den Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung hin.

Befristung:
Das Projekt ist bis zum
31.03.2034 befristet.

Einstellungszeitpunkt:
Zum nächstmöglichen
Zeitpunkt.

Bewerbungsfrist:
29.08.2024

- Bearbeitung von sanierungsrechtlichen Finanzierungsinstrumenten und Förderverfahren zur Realisierung und Finanzierung von städtebaulichen Maßnahmen mit Budgetverantwortung (Städtebauförderung und weitere Förderzugänge)
- Durchführung von Beteiligungsverfahren mit Grundstückseigentümer*innen, Träger*innen öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

Ihr Profil:

Die Besetzung der Stelle erfordert

- die Laufbahnbefähigung der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt für den höheren bautechnischen Verwaltungsdienst oder
- den erfolgreichen Abschluss eines technisch-ingenieurwissenschaftlichen Hochschulstudiengangs (Master) der Fachrichtung Stadt- oder Raumplanung, Städtebau oder vergleichbarer Fachrichtungen mit inhaltlich relevanten Studienschwerpunkten.

Zudem verfügen Sie über eine mindestens zweijährige berufspraktische Erfahrung nach Studienabschluss in der Vorbereitung und/oder Durchführung Städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen nach Baugesetzbuch.

Weitere Anforderungen:

- Umfangreiche Erfahrungen in Methoden des Projektmanagements
- Fundierte baurechtliche Fachkenntnisse, insbesondere Kenntnisse des allgemeinen und besonderen Städtebaurechts sowie des Städtebauförder- und Zuwendungsrechts
- Hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein und Einsatzfreude
- Eigenständigkeit und hohe Einsatzbereitschaft auch in schwierigen Situationen
- Soziale Kompetenz
- Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge transparent zu vermitteln
- Hohe persönliche Belastbarkeit

Informationen:

Wir bieten Ihnen eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit in einer modernen Verwaltung mit attraktiven Rahmenbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten. Zu den Vorteilen gehören u.a.:

- Sicherer Arbeitsplatz, der nicht von wirtschaftlichen Schwankungen betroffen ist
- Möglichkeit von Home-Office
- Vielfältige Fortbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten
- Job-Ticket zum Vorteilspreis.

Stellenangebot:

213/2024-61

Kontakt:

Hagen - Stadt der FernUniversität

Fachbereich Personal und Organisation

Frau Theimann 02331/207-3824

Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Herr Dr. Diepes 02331/207-3715

Herr Beilein 02331/207-3166



Zusätzliche Vorteile für Beschäftigte:

- Betriebliche Altersvorsorge
- Jahressonderzahlung
- Erfolgsorientiertes Leistungsentgelt
- Möglichkeit des Fahrradleasings.

Die Stadt Hagen strebt einen höheren Anteil von Frauen in Leitungsfunktionen und in unterrepräsentierten Berufsbereichen an. Nach Maßgabe des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) und des Gleichstellungsplans der Stadt Hagen erhalten Frauen beim Vorliegen gleicher Qualifikation daher den Vorzug.

Im Rahmen der bei der Stadt Hagen geltenden Integrationsvereinbarung werden schwerbehinderte Personen bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Bitte weisen Sie in Ihrer Bewerbung auf die Schwerbehinderung hin.

Wir sind eine moderne und innovative Dienstleistungsverwaltung. Bei uns gehören der Umgang mit Vielfalt, die Kommunikation und Interaktion zwischen Menschen verschiedener Herkunft und Lebensweisen zum Alltag. Wir pflegen eine Unternehmenskultur, die von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägt ist.

Weitere Informationen zur Stadt Hagen erhalten Sie unter www.hagen.de.